

## Kontakt

### Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft  
Bereich Kinder- und Jugendfragen  
Effingerstrasse 20  
CH-3003 Bern

[projekte.fiver@bsv.admin.ch](mailto:projekte.fiver@bsv.admin.ch)

[www.bsv.admin.ch/kjfg](http://www.bsv.admin.ch/kjfg)

[www.kinderjugendpolitik.ch](http://www.kinderjugendpolitik.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Familie, Generationen und Gesellschaft

## Weitere Finanzhilfen KJFG

Über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz werden weitere Finanzhilfen gewährt.

### *Finanzhilfen an private Trägerschaften -*

- für die Betriebsstruktur und die regelmässigen Aktivitäten an Dachverbände und Koordinationsplattformen (Art. 7 Abs. 1 KJFG) sowie an Einzelorganisationen (Art. 7 Abs. 2 KJFG)
- für die Aus- und Weiterbildung (Art. 9 KJFG)
- für politische Partizipationsprojekte auf Bundesebene (Art. 10)

### *Finanzhilfen für Kantone oder Gemeinden*

- für Modellvorhaben mit gesamtschweizerischer Bedeutung (Art. 11 KJFG)

## Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG

Finanzhilfen für Modellvorhaben und Partizipationsprojekte an private Trägerschaften nach

**Art.  
KJFG** 



## Finanzhilfen für private Trägerschaften

Über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG können Modellvorhaben oder Partizipationsprojekte von privaten Trägerschaften finanziell unterstützt werden (max. 50% der Projektkosten)

Wollen Sie ein Projekt lancieren und möchten wissen, ob Ihr Projekt die Voraussetzungen für Finanzhilfen nach Art. 8 KJFG erfüllt? Melden Sie sich bei uns. Gerne geben wir Ihnen eine unverbindliche Voreinschätzung, ob das Projekt die nötigen Voraussetzungen erfüllt.

## Welche Projektvoraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Projekt wird zum ersten Mal durchgeführt und dauert höchstens **drei Jahre**.
- Das Projekt wird auf gesamtschweizerischer oder sprachregionaler Ebene durchgeführt oder es ist auf andere Regionen oder Trägerschaften übertrag- oder erweiterbar.
- Das Projekt ist ausserschulisch.

### **Für Modellvorhaben**

- Das Projekt beinhaltet innovative, d.h. schweizweit oder sprachregionale neuartige Ansätze, damit das Projekt eine Vorreiterrolle einnehmen kann.
- Das Bedürfnis ist nachgewiesen und eine Umfeldanalyse ist erstellt.
- Quantitative und qualitative Ziele sind formuliert.
- Der Wissenstransfer ist sichergestellt?

### **Für Partizipationsprojekte**

- Das Projekt wird mehrheitlich von Kindern und Jugendlichen erarbeitet und durchgeführt.

oder

- Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf nehmen im gesamten Verlauf der Durchführung eine zentrale Rolle ein.

## Gesuche einreichen

Gesuche können jederzeit über die FiVer-Datenbank eingereicht werden. Hierfür benötigen Sie ein **CH-Login**, welches Sie über folgenden Link beantragen können:

**<https://www.gate.bsv.admin.ch/fiver>**

## Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen, dem BSV vorgängig eine Projektskizze für eine unverbindliche Vorabklärung per E-Mail-Adresse **[projekte.fiver@bsv.admin.ch](mailto:projekte.fiver@bsv.admin.ch)** zukommen zu lassen.

Unter diesem Link erhalten Sie weitere Information für eine Projekteingabe:

**[www.bsv.admin.ch/kjfg](http://www.bsv.admin.ch/kjfg)**